

Bericht

des Europaausschusses

zum Thema

„Sachstand Brexit-Vorbereitung“

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Vorsitz: **David Erkalp (i.V.)**

Schriftführung: **Danial Ilkhanipour**

I. Vorbemerkung

Der Europaausschuss beschloss in seiner Sitzung am 1. September 2020 einstimmig, das Thema „Sachstand Brexit-Vorbereitung“ im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in selbiger Sitzung zu beraten.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, Hamburg habe sich sehr intensiv seit 2018 auf den drohenden und mittlerweile vollzogenen Brexit vorbereitet. Auf Wunsch des Bürgermeisters sei im Sommer 2018 eine Brexit-Koordinierungsstelle in der Senatskanzlei eingerichtet worden, die im regelmäßigen Austausch mit der Bundesregierung und mit der Europäischen Kommission stehe und die Verhandlungen verfolge. Für Hamburg seien diese von großer Bedeutung, da man zu den Bundesländern zähle, die besondere Beziehungen zu Großbritannien pflegen würden. Frühzeitig sei daher auch eine Brexit-Koordinierungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Senatsämter und Fachbehörden, der Handelskammer und Hamburg Invest gebildet worden. Seit 2018 hätten insgesamt neun Sitzungen der Koordinierungsgruppe stattgefunden, die letzte am 23. Juni 2020. Gerade in der jetzigen Übergangsphase würden die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union über den künftigen Rahmen der Zusammenarbeit intensiv beobachtet. Innerhalb dieses Rahmens, der bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt werden solle, würden sich zukünftig dann auch die hamburgischen Beziehungen bewegen müssen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass es sich um einen sehr engen Zeitrahmen handele, die Verhandlungen unter erschwerten Pandemie-Bedingungen stattfänden und derzeit keine Einigung in Aussicht stehe. Aus diesem Grunde habe sich die Stadt Hamburg darauf vorbereitet, dass es am Ende dieser Übergangsperiode möglicherweise kein Abkommen geben werde und Großbritannien in den Status eines Drittstaates übergehe. Hamburg habe damit auch für diesen Fall alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, beispielsweise im Bereich der Zollabfertigung, der Veterinär- und Pflanzengesundheitskontrolle und weiterer technischer Fragen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, auch die Hamburger Wirtschaft habe sich seit längerem systematisch auf den Brexit vorbereitet. Der Hamburger Senat bemühe sich, die Vorbereitungen besonders durch Informationen rund um den Status der Verhandlungen zu unterstützen.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten, dass das Thema Brexit, welches die politische Diskussion und den medialen Diskurs der vergangenen Jahre maßgeblich geprägt habe, erneut im Europaausschuss aufgerufen werde. Sie befürchteten, dass die Corona-Pandemie die laufenden Brexit-Verhandlungen zu sehr in den Hintergrund dränge und kurz vor Ablauf der Übergangsfrist erst wieder in den Fokus rücken könne. Sollte es tatsächlich zu keinem Abkommen kommen und Großbritannien zum Drittstaat werden, dürfe keine „Panik“ ausbrechen. Sie erkundigten sich daher, welche Maßnahmen bereits jetzt in Kooperation mit der Hamburger Wirtschaft umgesetzt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Senatskanzlei und die Handelskammer stünden im regelmäßigen Austausch zu den möglichen Auswirkungen des Brexits. Die Handelskammer plane eine große Umfrage unter Hamburger Unternehmen, die mit Großbritannien Geschäftsbeziehungen pflegen, um einen Eindruck der aktuellen Lage nach der Sommerpause zu erfragen. Bislang sei aber ausdrücklich keine „Panik“ aus der Wirtschaft gemeldet worden. Gleichwohl gebe es Anfragen an die Handelskammer und eine gute Annahme ihrer Veranstaltungen rund um das Thema Brexit. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass einige Unternehmen trotz guter und systematischer Vorbereitung, wie beispielsweise Airbus, vom Brexit stark betroffen sein würden; der Wirtschaftsstandort Hamburg sei jedoch nicht bedroht. Auch gebe es kaum Unternehmen, welche sich in den vergangenen Jahren ausschließlich auf geschäftliche Beziehungen zu Großbritannien beschränkt hätten. Auch die Handelszahlen würden diesen Eindruck bestätigen. In 2019 sei im Vergleich zum Vorjahr bereits ein deutlicher Rückgang im Handel mit Großbritannien verzeichnet worden.

Der CDU-Abgeordnete fragte, wie viele Menschen aus Großbritannien jüngst in Hamburg eingebürgert worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, es handle sich um rund 1.500 Personen. Die Britinnen und Briten seien die Nationalität mit dem höchsten Anteil an den Einbürgerungen in den letzten Monaten.

Der AfD-Abgeordnete bat darum, die von Hamburg getroffenen Maßnahmen für eine No-Deal-Situation insbesondere im Bereich des Zolls darzulegen. Angesichts der derzeit schwierigen Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien wollte er zudem wissen, ob es auch Sicht des Senats denkbar sei, dass der Übergangszeitraum erneut verlängert werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, es habe Personalaufstockungen im Zoll gegeben, um diesen auf ein erhöhtes Abfertigungsaufkommen vorzubereiten. Da Hamburg jedoch schon einen großen Erfahrungsschatz in der Abfertigung von Waren aus Drittstaaten habe, sei der Aufwuchs nicht sehr hoch gewesen. Auch in der Veterinärkontrolle sei Personal aufgestockt worden, um der neuen Situation gerecht zu werden. Im Bereich der Pflanzenkontrolle gebe es in Hamburg hingegen sehr geringe Warenströme, wodurch Hamburg hiervon kaum betroffen sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, dass es sich bei den meisten normativen Veränderungen um Bundesregelungen handle, wengleich Hamburg ein Normenscreening durchgeführt habe, um zu eruieren, wie viele Normen des Landesrechts auf einen europäischen Zusammenhang zurückgreifen würden. Auf dieser Grundlage werde derzeit bei allen Fachbehörden nachgefragt, ob es noch Änderungsbedarfe gebe, wovon allerdings nicht ausgegangen werde. Angesichts der ablehnenden Haltung Großbritanniens hielten es die Senatsvertreterinnen und -vertreter nicht für wahrscheinlich, dass es zu einer Verlängerung des Übergangszeitraumes kommen werde.

Die Abgeordneten der GRÜNEN machten darauf aufmerksam, dass laut Hamburgischem Beamtengesetz Drittstaatsangehörige nicht in einem Beamtenverhältnis stehen dürften, und erkundigten sich daher, ob es mittlerweile eine Lösung für die zweistellige Anzahl Hamburger Beamtinnen und Beamten mit ausschließlich britischer Staatsbür-

gerschaft gebe. Angesichts der hohen Einbürgerungszahlen britischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erfragten die Abgeordneten der GRÜNEN zudem, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs mit ausschließlich britischer Staatsbürgerschaft verbleiben würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kündigten an, die entsprechenden Zahlen zu Protokoll erklären zu wollen.

Protokollerklärung vom 25.09.2020:

Zahl der in Hamburg lebenden Briten (Stand: 31.12.19, Quelle: Statistikamt Nord): 3.067. Ob diese ausschließlich die britische Staatsangehörigkeit haben, ist nicht festzustellen.

Hier – nur als ergänzende Information – die Zahl der in Hamburg eingebürgerten Briten aus den letzten Jahren:

Herkunftsländer	Erfolgte Einbürgerungen 2014 - 2019				
	2015	2016	2017	2018	2019
Großbritannien und Nordirland	47	124	373	308	714
Afghanistan	855	824	813	780	695
Türkei	737	605	499	597	529
Iran	343	374	355	395	467
Polen	386	451	409	385	288
Ghana	262	236	297	255	271

Bezüglich der Hamburger Beamtinnen und Beamten mit britischer Staatsangehörigkeit informierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass diese teils eingebürgert worden seien und auf der anderen Seite eine Regelung getroffen worden sei, die einen Verbleib im öffentlichen Dienst ermögliche.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erkundigten sich, ob es aus der Wirtschaft Hinweise auf die Entwicklung von Arbeitsplätzen infolge des Brexits gebe. Außerdem erkundigten sie sich, mit welchen Auswirkungen auf den Umschlag am Hamburger Hafen gerechnet werde. Die Abgeordneten der GRÜNEN betonten, dass es darüber hinaus nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene Kooperationen zwischen Hamburg und Großbritannien gebe, und wollten wissen, ob der Senat beispielsweise auch mit den Jugendaustauschorganisationen im Kontakt stehe und wie die Wissenschaft sich auf den Brexit vorbereite.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter pflichteten bei, die Wissenschaft sei ein wesentlicher Bereich der europäischen Zusammenarbeit, der über zahlreiche Mittel und Forschungsprojekte verfüge. Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, welche sich mit diesen Fragestellungen beschäftigen würden, nähmen regelmäßig auch an den Gesprächen der Brexit-Koordinierungsgruppe teil. Wie auch in anderen Bereichen sei auch in der Wissenschaft weiterhin unklar, auf welcher Grundlage die vertiefte Wissenschaftskooperation nach dem Brexit fortgeführt werden könne. Es sei allerdings – wie auch im schulischen und außerschulischen Jugendaustausch – zu wünschen, dass Rahmenbedingungen geschaffen würden, welche die Kooperation und die Beziehungen zukünftig begünstigen und nicht erschweren würden. Aktuell kranke die Kooperation von Schulen jedoch nicht nur an den durch den Brexit ausgelösten Unsicherheiten, sondern auch an den Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie. Es sei daher eine zentrale Aufgabe, die Beziehungen nicht abbrechen zu lassen und einen Austausch weiterhin zu ermöglichen.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in Hamburg verwiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf eine repräsentative Umfrage unter Hamburger Firmen mit Großbritannien-Geschäft. 2 Prozent der Firmen gingen in der deutlich vor der Corona-Pandemie durchgeführten Umfrage davon aus, dass der Brexit Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben würde. Dabei sei es jedoch um Arbeitsplätze in Großbri-

tannien gegangen, welche möglicherweise durch die Schließung von Niederlassungen in Großbritannien wegfallen würden. Es gebe keine Hinweise darauf, dass mit Arbeitsplatzverlusten in Hamburg zu rechnen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter informierten, dass die Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Großbritannien nur zu einem sehr geringen Teil über den Hafen verlaufen würden. Wichtigere Verbindungen seien der Lkw-Verkehr, der Euro-tunnel und die Luftfracht. Aus diesem Grunde rechne der Hamburger Hafen nicht mit gravierenden Auswirkungen. Auch die Auswirkungen auf den Zoll seien daher gering, da die meisten britischen Güter bereits in Calais europäisches Festland erreichen würden.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkundigte sich, ob äquivalent zu den Treffen auf Leitungsebene mit der Handelskammer auch Treffen auf Leitungsebene mit Gewerkschaften, Verbraucherschutz- und Umweltverbänden stattfinden würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, in den Konsultationsprozess möglichst viele Seiten einzubeziehen, wodurch auch die von dem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE angesprochenen Gespräche stattfinden würden. Dabei hänge der Austausch mit der Senatskanzlei oft auch von der jeweiligen Betroffenheit und den Signalen an die Hamburger Behörden, hier Unterstützungs- und Gesprächsbedarf zu haben, ab.

III. Ausschussempfehlung

Der Europaausschuss bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme seiner Beratungen.

Danial Ilkhanipour, Berichterstattung